

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 09. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2022)

zum Thema:

Zeitplan für die Straßenbahn zum Ostkreuz

und **Antwort** vom 17. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11220
vom 9. März 2022
über Zeitplan für die Straßenbahn zum Ostkreuz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Aus welchen konkreten Gründen konnten bisher die Planunterlagen für das Straßenbahnvorhaben am Ostkreuz – nun zum dritten Mal – nicht ausgelegt werden?

Frage 2:

Wann sollen die Planunterlagen erneut ausgelegt werden?

Frage 3:

Wann soll das Planfeststellungsverfahren eröffnet werden?

Antwort zu den Fragen 1, 2 und 3:

Das Planfeststellungsverfahren für die „Straßenbahn-Neubaustrecke Ostkreuz von der Boxhagener Straße bis zur Karlshorster Straße in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg“ wurde Ende 2017 eröffnet. Vom 22.03.-21.04.2021 haben die Planunterlagen das zweite Mal ausgelegt. Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) als Vorhabenträgerin für das Vorhaben sind dabei, vorliegende Einwendungen zu klären und möglichst auszuräumen. Dabei sind auch Änderungen an den Planunterlagen zu erwarten. Erst danach kann eine erneute Beteiligung möglicher Betroffener bzw. eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden. Gegenwärtig sind dafür noch nicht alle Bedingungen erfüllt. Ein Termin für eine erneute Auslegung der Planunterlagen steht noch nicht fest.

Frage 4:

Wie sieht der weitere Zeitplan bis zum möglichen Baubeginn für das Vorhaben aus?

Antwort zu 4:

Hierzu teilt die BVG mit:

„Der weitere Zeitplan bis zum möglichen Baubeginn ist vom weiteren Verlauf des Planfeststellungsverfahrens abhängig.“

Berlin, den 17.03.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz